

Informationen zur Datenerhebung

19.09.2024

nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Kurzbeschreibung der Datenerhebung

Diese Informationen dienen der Transparenz und erklären, wie Personal- und Hauptamt der Stadt Pforzheim mit personenbezogenen Daten umgeht. Der Schutz von personenbezogenen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert. Deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) und des Landesdatenschutzgesetzes (LDSG).

1 Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Stadt Pforzheim, Marktplatz 1, 75175 Pforzheim.

Das Personal- und Hauptamt ist eine Dienststelle der Stadt Pforzheim. Die Dienststellenleitung trägt die Verantwortung zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der DSGVO. Die Dienststelle kann unter der Telefonnummer 07231- 39 2004, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: bewerbung@Pforzheim.de erreicht werden.

2 Datenschutzbeauftragter

Der Datenschutzbeauftragte der Stadt Pforzheim kann unter der Telefonnummer 07231- 39 35 38, unter der Postanschrift: Marktplatz 1, 75175 Pforzheim oder unter folgender E-Mail-Adresse: Datenschutz@Pforzheim.de erreicht werden.

3 Verarbeitungszwecke

Im Rahmen des Auswahlverfahrens verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten, soweit dies erforderlich ist, um Ihre Eignung, Befähigung und fachliche Leistung im Hinblick auf die Stelle, auf die Sie sich bewerben, zu beurteilen (vgl. Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland - GG). Zusätzliche rechtliche Vorgaben für das Auswahlverfahren ergeben sich insbesondere aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG), dem Haushaltsrecht sowie der Hauptsatzung der Stadt Pforzheim. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Bewerbungsdaten zu dem vorgenannten Zweck erfolgt auf Grundlage von § 83 ff Landesbeamtenengesetz Baden-Württemberg bei Bewerbungen im Tarifbeschäftigtenbereich in entsprechender Anwendung.

Für die Durchführung eines rechtmäßigen Auswahlverfahrens - und damit insbesondere für die Beurteilung Ihrer Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung im Hinblick auf die zu besetzende Stelle (vgl. Art. 33 Abs. 2 GG) - benötigen wir bestimmte personenbezogene Daten über Sie.

Sofern Sie diese personenbezogenen Daten nicht bereitstellen, kann dies zur Folge haben, dass wir Sie für die zu besetzende Stelle nicht berücksichtigen können.

4 Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung

Die Datenverarbeitung durch das Personal- und Hauptamt stützt sich auf Art. 6 Abs. 1 lit. c) und e) DSGVO i.V. mit § 26 (8) Bundesdatenschutzgesetz und § 15 (1) Landesdatenschutzgesetz Baden-Württemberg. Bei der Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten (z.B. Gesundheitsdaten) wird zusätzlich Art. 9 Abs. 2 lit. b) DSGVO beachtet.

5 Empfänger

Neben den jeweils zuständigen Personalverantwortlichen erhalten im erforderlichen Umfang die jeweilige örtliche Personalvertretung, ggf. die Schwerbehindertenvertretung sowie die Gleichstellungsbeauftragte Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten.

Die vorgenannten Datenkategorien werden nur dann an Dritte übermittelt, wenn beispielsweise eine externe Agentur mit der Durchführung des Personalauswahlverfahrens beauftragt wurde. Im Regelfall erfolgt keine Weitergabe an Dritte.

6 Speicherdauer

Im Falle einer erfolglosen Bewerbung löschen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten spätestens sechs Monate, nachdem eine Absage an Sie erfolgt ist; Bewerbungsunterlagen werden in diesem Zusammenhang vernichtet.

Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung nehmen wir Ihre personenbezogenen Bewerbungsdaten im erforderlichen Umfang in die Personalakte auf.

7 Betroffenenrechte

a Auskunft

Jedermann hat das Recht, vom Personal- und Hauptamt eine Bestätigung zu erhalten, ob personenbezogene Daten, die ihn betreffen, verarbeitet werden. Liegt eine solche Verarbeitung vor, so kann Auskunft über alle verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangt werden.

b Berichtigung/Vervollständigung

Sofern nachgewiesen wird, dass die beim Personal- und Hauptamt verarbeiteten personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig erfasst sind, werden diese nach Bekanntwerden unverzüglich berichtigt oder vervollständigt.

c Löschung

Sofern nachgewiesen wird, dass personenbezogene Daten zu Unrecht verarbeitet wurden, wird unverzüglich die Löschung der betroffenen Daten veranlasst. Das gilt auch, wenn die Daten für den Zweck, für die sie erhoben wurden, nicht mehr benötigt werden. Hiervon unberührt bleiben die archivrechtlichen Aufbewahrungspflichten nach dem Landesarchivgesetz.

8 Widerruf der Einwilligung

Werden Daten auf der Grundlage einer Einwilligung des Betroffenen verarbeitet, kann die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt.

9 Beschwerderecht

Betroffene Personen haben die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Pforzheim (Kontaktdaten siehe Ziffer 2) oder an den Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (Lautenschlagerstr. 20, 70173 Stuttgart) zu wenden, sofern sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.